

## Gemeinde Appen

## Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 1167/2017/APP/MB

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich

## Bericht des Bürgermeisters

**1. Sommerferienprogramm**

Das Sommerferienprogramm ist bereits mit 38 Angeboten geplant.

**2. Seniorenausfahrt**

Die Seniorenausfahrt führte am 16.05.2017 nach Kappeln. Es haben 145 Appenerinnen und Appener teilgenommen.

**3. Weihnachtsmarkt**

Der gemeindliche Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr am Sonntag, den 03.12.2017 statt. 31 Stände sind bereits vergeben, ein Stand ist noch frei. Es wird eine Ankündigung im nächsten „Blick“ erfolgen.

**4. Unterbringung von Asylanten**

Offiziell sind 48 Personen in Appen untergebracht, wobei die tatsächlichen Zahlen anders sein werden. Appen könnte z.Z. 67 Personen aufnehmen. Familienzuzüge sind angekündigt. In diesem Jahr wurden bereits viele Mietverträge gekündigt.

<u>2016</u>	<u>Zum 30.06.2017</u>	<u>Zum 31.12.2017</u>
16 Mietverträge	10 Mietverträge	> 9 Mietverträge

Im Amtsbezirk sind offiziell 267 Personen untergebracht, wobei auch hier die Zahlen anders sein werden. Die Anzahl der angemieteten Unterkünfte sinken auch im Amtsbezirk.

<u>2016</u>	<u>Zum 30.06.2017</u>	<u>Zum 31.12.2017</u>
58 Mietverträge	41 Mietverträge	> 39 Mietverträge

### **5. Betreuungsschule Appen**

Zurzeit werden 138 Kinder betreut. Davon kommen 25 Kinder aus Pinneberg und Umgebung.

### **6. Auswärtige Unterbringung in Kindertagesstätten**

Aktuell sind 12 Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht.

### **7. Unterbringung in der Kindertagespflege**

Zurzeit werden zwei Kinder aus Appen von Tagesmüttern betreut, ab September 2017 kommen noch zwei Weitere dazu.

---

Banaschak

### **Anlagen:**

./.

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1166/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2016 Kita der Lebenshilfe e.V.

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage). Einnahmen in Höhe von 509.221,71 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 467.381,15 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 41.840,56 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung überprüft. Der Überschuss wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

Mehreinnahmen sind bei den Zuschüssen des Kreises in Höhe von 21.000 Euro zu verzeichnen. Geringere Ausgaben ergeben sich bei den Personalkosten (durch Beschäftigungsverbot einer Erzieherin und geringeren Leitungskosten) und den Ersatzbeschaffungen.

Der Sonderzuschuss Baumpflege in Höhe von 3.000 Euro konnte in 2016 aus organisatorischen Gründen wegen der Umbauarbeiten nicht verwendet werden. Die Lebenshilfe bittet um Übertragung des Betrages in das Jahr 2017.

#### Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 entstehen Minderausgaben in Höhe von 41.840,56 Euro.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Zuschuss Land U 3: 15.000 Euro  
Zuschuss Land Ü 3: 48.000 Euro  
Betriebskostenzuschuss Kreis: 3.325,00 Euro  
Zuschuss I-Gruppe: 33.202,87 Euro  
Zuschuss Sprachförderung: 2.949,84 Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2016 mit dem vom der Verwaltung festgestellten Ergebnis.

Der Sonderzuschuss Baumpflege in Höhe von 3.000 Euro wird/wird nicht in das Jahr 2017 übertragen.

Der Überschuss in Höhe von 41.840,56 Euro / 38.840,58 Euro wird mit der dritten Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

---

(Banaschak)

### **Anlagen:**

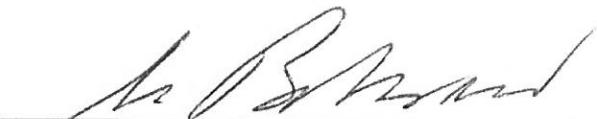
Jahresrechnung 2016 Kita der Lebenshilfe Appen-Etz

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elmshorn, 16.05.2017 Abrechnung 2016			
I. Ausgaben	IST 2016	PLAN 2016	IST 2015	II. Einnahmen	IST 2016	PLAN 2016	IST 2015
<b>Pädagogisches Personal :</b>				Elternbeiträge /- gebühren	99.006,50	168.360,00	125.552,00
päd. Personalkosten	244.786,19	393.900,00	235.884,46	Krippenbeiträge ab 2016	32.424,00		
Anteil Krippe	106.094,82		39.710,10				
Anteil Früh/Spät	23.715,90		7.249,15				
<b>Sonstiges Personal:</b>			21.397,88				
<b>Wirtschaftspersonal</b>	25.347,70	23.087,00		Gemeinde			50.000,00
Anleitung v. Praktikanten	4.002,00	4.500,00	1.000,00	Sonderzuschüsse Umbau Gruppe			141.800,00
	0,00	0,00	1.000,00	Regelzuschuß	239.800,00		
	0,00	0,00	2.200,00	Übernahme Essenanteil	140,00		240,00
				Sozialstaffel	2.193,00		1.368,00
<b>Berufsgenossenschaft</b>	2.417,39	2.293,00	2.340,06	Kreis			
<b>Fort- + Weiterbildung, Fachberatung</b>				Regelzuschuß		3.325,00	2.937,09
<b>Pauschale</b>	800,00	800,00	800,00	Betriebskosten	3.325,00	3.325,00	
				Abrechnung			30.916,00
				Sozialstaffel	33.180,50		
				Land			
				Elementar Abschläge	48.000,00		
				Krippe Abschläge	15.000,00	42.000,00	42.000,00
				Zuschuss			
				Sprachförderung	2.949,84		800,00
				Zuschuss I-Gruppen	33.202,87	33.500,00	32.490,88
<b>Verwaltungskosten ab Aug. 27,30 €</b>				Sonstige Zuschußgeber			
<b>Pauschale für 7 Mon. 21,00 €</b>	15.309,00	13.608,00	11.592,00				
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.060,76	4.917,00	4.255,64	Sonstiges ( z.B. Spenden )		13,00	
Sonderzuschuss Baumpflege		3.000,00					
Sonderzuschuss Umbau Gruppe		0,00	76.816,28				
				<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>509.221,71</b>	<b>247.198,00</b>	<b>428.103,97</b>
<b>Sonstige Bewirtschaftungskosten</b>	6.651,16	6.751,00	6.842,23	<b>Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :</b>			
(Strom,Gas,Wasser,Vers.)				tatsächliche Einnahme	131.430,50	168.360,00	125.552,00
<b>Gebäudereinigung Pauschale</b>	1.269,00	1.269,00	1.131,92	Einnahmeausfall durch			
allgemeiner Materialverbrauch	1.661,50	1.897,00	2.040,59	Sozialstaffelung	35.373,50	0,00	32.284,00
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,				<b>Elternbeiträge insgesamt</b>	<b>166.804,00</b>	<b>168.360,00</b>	<b>157.836,00</b>
Versicherung f. Gebäude	3.254,99	2.632,00	2.306,90				
Ersatzbeschaffungen	9.620,09	11.300,00					
Hausapotheke Pauschale	108,00	108,00	96,33				
<b>Inventar + päd. Sachbedarf</b>							
Pauschale	4.320,00	4.320,00	3.853,33				
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.168,42	2.201,00	2.507,62				
Bürobedarf	4.575,20	4.191,00	4.052,22				
Porto Pauschale	108,00	108,00	96,33				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Verbandsbeiträge	945,96	167,00	215,38				
Reisekosten	104,82	331,00	38,96				
<b>Lebensmittel, Essenkosten,</b>	0,00	0,00	0,00				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe							
anteilig+Kostenausgleich OV Pinneberg)	5.460,25	5.018,00	5.460,25				

Gesamtausgaben J.	467.381,15	486.998,00	433.487,63
-------------------	------------	------------	------------

IST 2016	PLAN 2016	IST 2015
41.840,56	-239.800,00	-5.383,66

Überzahlung der  
Gemeinde Appen

  
Unterschrift



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1169/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2016 Ev Kita St. Johannes Appen

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 (siehe Anlage) für die ev. St. Johannes Kindertagesstätte Appen wurde vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 1.036.137,78 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.047.994,68 Euro gegenüber, so dass sich eine Nachzahlung in Höhe von 11.856,90 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Email des Kirchenkreises vom 8.11.2016 hat dieser mitgeteilt, dass für das 4. Quartal lediglich ein Betrag in Höhe von 55.000 Euro statt 124.550 Euro benötigt wird. Der Zuschussbedarf im Jahr 2016 ist dadurch um 69.550 Euro gesunken. Leider sind die avisierten Nachzahlungen der Zuschüsse des Kreises nicht geflossen, so dass die Jahresrechnung 2016 mit einem Defizit in Höhe von 11.856,90 Euro abschließt.

Der rechnerische Überschuss kommt durch geringere Ausgaben bei den Personalkosten sowie bei der Gebäudereinigung zu Stande. Mehr Einnahmen sind bei den Zuschüssen von Dritten (Einnahmen aus Kostenausgleich) sowie Elternbeiträge zu verbuchen. Die weiteren Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Die Nachzahlung in Höhe von 11.856,90 Euro wird mit der 3. Rate an den Kirchenkreis gezahlt.

### **Finanzierung:**

Durch die Nachzahlung entstehen Mehrausgaben in Höhe von 11.856,90 Euro bei der Haushaltsstelle 46400.677000. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Zuschuss Land U 3 = 86.600,00 Euro

Zuschuss Land Ü 3 = 57.800,00 Euro

Zuschuss Kreis = 4.656,00 Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2016. Die Nachzahlung erfolgt mit der dritten Rate und wird über den 1. Nachtragshaushalt finanziert.

---

(Banaschak)

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2016 ev. Kita Appen



Kindertagesstättenwerk Pinneberg  
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Fachbereich Soziales und Kultur  
Frau Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

## Kindertagesstättenwerk Pinneberg

**Ilona Jandt**  
Leitung Finanzen  
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60  
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37  
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de  
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, 07. April 2017

### Jahresabschluss 2016

Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Johannes Appen

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte St. Johannes Appen den Jahresabschluss 2016 inklusive Erläuterungen.

Der Jahresabschluss besteht weiterhin aus den unten aufgeführten Unterlagen:

- Gesamtbetrachtung und Gesamtbetrachtung nach Kostenstellen 2016
- Anlagenspiegel 2016
- Monatliche Belegungsübersicht 2016
- Debitor – Summen Saldenliste per 31.12.2016

**Der Betriebskostenzuschuss 2016 beträgt 440.506,90 €**

#### Aufstellung:

Abschlagszahlung 2016	
inkl. Guthaben JA 2015	von 428.650,00 €
<u>Betriebskostenzuschuss 2016</u>	<u>von 440.506,90 €</u>
Nachzahlung 2016	11.856,90 €

Durch die gekürzte Abschlagszahlung fürs 4. Quartal 2016 ergibt sich eine Nachzahlung 2016 von 11.856,90 €.

Bei voll ausgezahltem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 498.200,- € hätte sich ein eingesparter Zuschuss von 57.693,10 € ergeben.

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein  
Kindertagesstätten

**Kindertagesstättenwerk  
Pinneberg**

Die Korrektur die Restmittel für das Krippen Außenspielgerät nicht zu übertragen, wie am 03. April 2017 im Kita - Beirat besprochen ist korrigiert wurden.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt  
Leitung Finanzen

Anlagen: Jahresabschluss 2016 inkl. Erläuterungen



Evangelische **Kinder** tagesstätten  
Mit Gott groß werden.

# B6 Gesamtbetrachtung

1208033121 Kita Appen

5. April 2017

Seite 1

MDombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

## Erträge

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	47.722,50	53.550,00	-5.827,50
40340 Erlöse - Getränke	2.515,00	2.590,00	-75,00
40440 Nutzungsentgelte	390,00	700,00	-310,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	270.810,25	294.930,00	-24.119,75
41780 Sozialstaffel	76.396,75	48.580,00	27.816,75
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	1.166,00	3.470,00	-2.304,00
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	2.232,70	2.150,00	82,70
45130 Zuschüsse der Länder	57.800,00	65.300,00	-7.500,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	22.759,77	27.140,00	-4.380,23
45135 Zuschuss Land - U3 Förderung	86.600,00	81.100,00	5.500,00
45140 Zuschüsse von Kreisen	4.656,00	4.780,00	-124,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	440.506,90	498.200,00	-57.693,10
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	5.197,50	0,00	5.197,50
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	5.890,00	2.800,00	3.090,00
46100 Allgemeine Spenden	1.047,20	0,00	1.047,20
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	14.416,79	0,00	14.416,79
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	5.529,48	3.430,00	2.099,48
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	1.257,84	0,00	1.257,84
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstattg.	1.100,00	1.100,00	0,00

## Aufwendungen

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
60100 Verpflegung	37.638,49	41.200,00	-3.561,51
60140 Getränkekosten	2.859,44	2.590,00	269,44
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	26,89	220,00	-193,11
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	811.023,27	845.500,00	-34.476,73
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	22.757,70	28.130,00	-5.372,30
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.232,70	2.150,00	82,70
61081 Personal - Reinigung	25.921,86	26.500,00	-578,14
61082 Personal - Küche	8.475,46	8.700,00	-224,54
61084 Personal - Hausmeister	3.126,45	3.200,00	-73,55
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	143,01	3.400,00	-3.256,99
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	155,32	1.000,00	-844,68
64000 Personalbezogener Sachaufwand	211,00	500,00	-289,00
64500 Mitarbeitervertretung	4.000,04	4.180,00	-179,96
64600 Aus- und Fortbildung	1.022,43	3.060,00	-2.037,57
64601 Fachberatung	3.459,08	3.960,00	-500,92
65240 Abschreib.BGA	2.495,04	3.430,00	-934,96
65250 Abschreib.Fuhrpark	863,15	0,00	863,15
65290 Abschreib.GWG	2.171,29	0,00	2.171,29
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.704,00	27.220,00	-1.516,00
70220 Spiel-u.Beschäft-material	4.602,80	6.500,00	-1.897,20
70230 Veranstaltung	517,46	700,00	-182,54
70300 Geschäftsaufwand	1.121,10	550,00	571,10
70320 Bücher, Zeitschriften	202,10	310,00	-107,90
70410 Telefon- und Internetkosten	1.119,53	600,00	519,53
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	210,00	210,00	0,00
70500 Reisekosten	267,02	260,00	7,02
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	5.017,83	2.710,00	2.307,83
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.928,82	2.590,00	338,82

# B6 Gesamtbetrachtung

1208033121 Kita Appen

5. April 2017

Seite 2

MDombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

## Aufwendungen

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	2.181,71	1.490,00	691,71
70950 Mitgliedsbeiträge	840,00	770,00	70,00
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	15.569,28	21.000,00	-5.430,72
71119 Sonst.Aufw.Gebäudereinigung	1.125,01	530,00	595,01
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	79,83	500,00	-420,17
71121 Fremdleistungen Gartenpflege	1.827,84	2.400,00	-572,16
71163 Wartung Feuerlöschleinrichtung	372,59	370,00	2,59
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	2.027,75	220,00	1.807,75
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	1.979,89	8.460,00	-6.480,11
71220 Instandhaltung Gebäude	6.767,23	5.140,00	1.627,23
72110 Abfallgebühren	1.754,92	1.430,00	324,92
72130 Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.849,34	3.180,00	-1.330,66
72150 Schornsteinreinigung	44,63	100,00	-55,37
72200 Versicherungen	2.474,50	2.480,00	-5,50
73130 Aufw.Einzelwertberichtigung	1.804,34	0,00	1.804,34
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	6.767,66	0,00	6.767,66
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	4.567,81	3.700,00	867,81
75120 Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75200 Aufw.Betriebskosten, Energie	1.100,00	1.100,00	0,00
75210 Heizung, Brennstoffkosten	8.384,90	7.700,00	684,90
75220 Strom	5.818,49	8.000,00	-2.181,51
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.981,50	0,00	1.981,50
83310 Zuführg.an RL Spenden	355,49	0,00	355,49
83317 Zuführg.an RL Küche	5.828,44	0,00	5.828,44
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	339,21	0,00	339,21
83399 Zuführung zu Rückstellungen	1.060,00	1.060,00	0,00
<b>Gesamt Erträge</b>	<b>1.047.994,68</b>	<b>1.089.820,00</b>	<b>-41.825,32</b>
<b>Gesamt Aufwendungen</b>	<b>1.047.994,68</b>	<b>1.089.820,00</b>	<b>-41.825,32</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1178/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### **Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel**

#### **Sachverhalt:**

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 7.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann

somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

**Finanzierung:**

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 7.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

---

(Banaschak)

**Anlagen:**

Schreiben des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle  
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden  
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren  
im Kreis Pinneberg

Metropolregion Hamburg  
**kreis pinneberg**

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

**Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.**

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

**Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen  
für das Kindergartenjahr 2017/2018**

**Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das  
Kindergartenjahr 2017/2018  
im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

**Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)**

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

**Ermäßigung nach Einkommen**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

\* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

#### Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

#### Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Team Kindertagesbetreuung  
 Förderung von Kindertageseinrichtungen  
 Kurt-Wagener-Str. 7  
 25337 Elmshorn  
 .2017

Stand: 12.05

## Gemeinde Appen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 1165/2017/APP/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.04.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich

### Schulentwicklungsplan

#### Sachverhalt:

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2016/2017 teilt sich wie folgt auf:

1. Schuljahr	53	3 Klassen
2. Schuljahr	53	3 Klassen
3. Schuljahr	47	2 Klassen
4. Schuljahr	42	2 Klassen
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>	<b>10 Klassen</b>

Für das Schuljahr 2017/2018 werden sich die Schüler/innen wie folgt verteilen:

1. Schuljahr	ca. 44	2 Klassen
2. Schuljahr	ca. 50	2 Klassen
3. Schuljahr	ca. 51	3 Klassen
4. Schuljahr	ca. 47	2 Klassen
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>9 Klassen</b>

Aus der folgenden Übersicht (Stand: 19.04.2017) ist zu entnehmen mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2011 – 31.07.2012	2018	35
01.08.2012 – 31.07.2013	2019	33
01.08.2013 – 31.07.2014	2020	34
01.08.2014 – 31.07.2015	2021	38
01.08.2015 – 31.07.2016	2022	29
01.08.2016 - 19.04.2017	2023	21

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für das Schuljahr 2017/18 wird es statt 10 Klassen nur 9 Klassen geben. Aufgrund der freien Schulwahl kommt es auch im Grundschulbereich zu Schülerwanderungen. Z.Z. besuchen 30 Kinder aus Pinneberg die Grundschule und 5 Kinder aus Appen besuchen auswärtige Grundschulen.

**Finanzierung:**

Entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die genannten Zahlen zur Kenntnis.

---

Banaschak

**Anlagen:**

./.